

Auch ich knüpfe an der vertragsverletzenden Zweckentfremdung des militärischen Trainingsflugzeugs im Tschad an. Wenn der Bundesrat nun als Reaktion auf dieses Vorkommnis das Güterkontrollgesetz verschärfen will, dann bestraft er damit nicht im Nachhinein den illegal handelnden Empfängerstaat, sondern die nach strengen Regeln der schweizerischen Exportgesetzgebung tätigen Unternehmen. Dass diese strengen Regeln eingehalten werden, zeigt die gelebte Praxis. Laut Aussage des Seco waren es in den vergangenen Jahren insgesamt elf Fälle, in denen das Seco bzw. der Bundesrat intervenieren musste. Diese Empfehlungen kamen die entsprechenden Exporteure bisher jedes Mal nach. Das heisst, die Bewilligungsbehörde konnte den Exporteuren nahelegen, auf die Ausfuhr zu verzichten. Die bisherige Praxis hat sich also bewährt. Sollte sich ein Exporteur dennoch aus kurzfristigem Gewinnstreben oder wegen der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftslage unerwartet gegen den Aufruf zum Rücktritt vom Verkauf entscheiden, so kann der Bundesrat immer noch, gestützt auf Artikel 184 Absatz 3 der Bundesverfassung, den Export unterbinden. Dafür braucht es keine Revision des hier vorliegenden Gesetzes.

Im Übrigen haben auch die Schweizer Stimmberechtigten mit der klaren Ablehnung der GSoA-Initiative "für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten" ihren Willen bekräftigt, dass sie den Export von sicherheits- und wehrtechnischen Gütern innerhalb strenger Regeln weiterhin zulassen wollen.

Das Bewilligungsverfahren würde durch die Gesetzesänderung komplizierter, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen und die Möglichkeiten des Wirtschaftsstandortes Schweiz würden damit eingeschränkt. Zudem sollte bedacht werden, dass sich eine Unternehmung dafür entscheiden könnte, Teile der Produktion und Entwicklung ins Ausland zu verlagern. In Fällen wie Oerlikon Contraves oder Novag haben wir mit ansehen können, wie Schweizer Unternehmen an ausländische Unternehmen verkauft wurden; dabei wandern in der Regel Teile der Produktion und Entwicklung ins Ausland ab. Produkte, die zu Einsätzen gelangen könnten, welche unter ethischen und moralischen Gesichtspunkten zweifelhaften sind - was übrigens nicht nur die Befürworter dieser Gesetzesrevision zu verhindern versuchen, sondern hoffentlich wir alle -, werden damit statt in der Schweiz im Ausland produziert. Man könnte sagen: Selber machen wir uns die Hände nicht mehr schmutzig, trotzdem gelangen diese Produkte in die Konfliktgebiete.

Damit wird das Ziel der Linderung von Leid in Konfliktgebieten nicht erreicht. Ich frage Sie: Ist es nicht besser, wenn wir die Unternehmen, das Know-how, die Produktion und die Arbeitsplätze in der Schweiz belassen? Es geht eben, Frau Lachenmeier, nicht nur um den Erhalt der Arbeitsplätze, es geht auch um den Erhalt des wehrtechnischen Know-hows und der Produktion. Ist es nicht der bessere Weg, wenn wir selber kontrollieren und selber entscheiden können, wohin und unter welchen Bedingungen solche Produkte exportiert werden?

Last but not least müssen wohl auch die Befürworter einer Gesetzesänderung zugeben, dass der Fall Tschad auch mit einer solchen Gesetzesänderung nicht zu verhindern gewesen wäre.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der BDP-Fraktion, den Minderheitsantrag abzulehnen und nicht auf die Revision einzutreten.